



Keine Werbung mit „Nirgendwo Günstiger Garantie“

Die HUK-COBURG hatte gegen die Check24-Gruppe geklagt, weil sie den Hinweis in der Werbung des Portals für Autoversicherungen auf eine „Nirgendwo Günstiger Garantie“ als irreführend und wettbewerbswidrig ansieht.

Aber CHECK24 darf Tarife von der HUK Coburg weiterhin auf dem Vergleichsportal führen – auch wenn keine Abschlussmöglichkeit besteht, denn CHECK24 strebt eine möglichst vollständige Marktabdeckung an und agiert damit im Sinne der Verbraucher, die sich auf einen Blick umfassend informieren wollen. So bietet das Portal umfassende Tarifinformationen und ist kein reiner Preisvergleich.

So darf Check24 weiterhin Kraftfahrtversicherungen in Preisvergleiche aufnehmen ohne hierfür einen Preis zu nennen. Dagegen hat die HUK mittlerweile Berufung eingelegt. Auch die Logos darf das Vergleichsportal weiter verwenden.

Urteil vom 18. September 2018 (Landgericht Köln, Az. 31 O 376/17)

Bild: © ra2 studio / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945629/keine-werbung-mit-nirgendwo-guenstiger-garantie/>